

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 815.41

TOP 5

Geringfügige Verschiebung und Verlängerung der Bushaltestelle in der Haller Straße in Vellberg

Über die Verschiebung und Verlängerung der Bushaltestelle in der Haller Straße hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 24.09.2015 beraten und beschlossen. Aufgrund von Schwierigkeiten in der Kommunikation und Missverständnissen bei der Darstellung der Planung wünscht der Gemeinderat hierüber nochmals zu beraten.

Sachverhalt:

Im Zuge von Gesprächen mit dem Straßenbausträger und den Verantwortlichen des Personennahverkehrs wurde es für sinnvoll erachtet, mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt auch die Bushaltestelle an der L 1064/Haller Straße ortsaußwärts auf der linken Seite (siehe Anlage Lageplan) nach Westen (Richtung Ortsausgang) zu verschieben und zu verlängern. Hintergrund ist, dass diese Bushaltestelle derzeit relativ nahe an dem dortigen Fußgängerüberweg ist und hierdurch die Sichtverhältnisse für die motorisierten Verkehrsteilnehmer auf den Fußgängerüberweg behindert sind, wenn dort ein Bus steht. Außerdem sollte sie hierbei soweit wie möglich barrierefrei, also behindertengerecht, gestaltet werden. Hierzu besteht nach dem Personenbeförderungsgesetz eine Zielsetzung bis zum 01.01.2022 alle öffentlichen Nahverkehrsangebote barrierefrei herzustellen.

Das Ingenieurbüro (IB) stadtlandingenieure, das auch mit Planung und Ausführung für die übrige Baumaßnahme beauftragt ist, hat für diese Verschiebung und Verlängerung eine erste Skizze erstellt und wird diese in der Sitzung vorstellen. Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 105.000 € brutto incl. Nebenkosten. Hiervon würde das Land den Anteil, der auf den Straßenbau entfällt in Höhe von rund 57.000 € übernehmen. Den Rest hätte die Stadt mit rund 48.000 € für den Bereich des Gehweges, also der Zuführung zur Bushaltestelle, zu übernehmen. Die genauen Kosten und ihre Aufteilung ergeben sich im Rahmen der konkreten Planung des IB. Diese Planung wird dann dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Dann wird über die Realisierung beraten und beschlossen.

Für diese Maßnahme bestehen keine Zuwendungsmöglichkeiten durch Dritte.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, diese Maßnahme im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt durchzuführen.

Finanzierung

Im Haushalt 2016 sind für diese Maßnahme keine Finanzmittel vorgesehen, weshalb diese überplanmäßig bereitzustellen sind. Zunächst sind nur die Kosten für die Planung durch das IB in Höhe von rd. 5 TEUR zu beschließen.

Anlage:
Lageplan mit erster Skizze

Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen wird mit der Planung der geringfügigen Verschiebung und Verlängerung der Bushaldebucht an der Haller Straße auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt.
2. Die Planungskosten in Höhe von rund 5 TEUR werden überplanmäßig bereitgestellt.